



# Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und  
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
der Stadt Vilseck

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
„Sondergebiet PV-Freiflächenanlage An der Kornleite“ und  
der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vilseck im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.06.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage An der Kornleite“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Vilseck im Parallelverfahren beschlossen.

## Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich ist im untenstehenden Übersichtslageplan in roter Umrandung dargestellt. Das überplante Gebiet umfasst eine Fläche von 5 ha.



Der Änderungsbereich liegt im süd-westlichen Gemeindegebiet der Stadt Vilseck südwestlich der Ortschaft Altmannsberg (Weiler). Es umfasst den östlichen Teilbereich der Fl.-Nr. 3768, Gemarkung Sigl. Ca. 1,4 km östlich verläuft die Kreisstraße AS 5 von Vilseck Richtung Hahnbach. Das Planungsgebiet wird über die Gemeindeverbindungsstraße von Oberweißbach nach Altmannsberg sowie ab Altmannsberg über Flurwege erschlossen.

### Planungsrechtliche Ausgangslage:

Das überplante Gebiet umfasst überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche mit geringem Anteil an Intensivgrünland.

### Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist, die Errichtung einer PV- Freiflächenanlage zu ermöglichen. Dafür soll im Bebauungsplan ein „Sondergebietes Photovoltaik“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans zur Ausweisung eines „Sondergebietes Photovoltaik“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO umfasst eine Gesamtfläche des räumlichen Geltungsbereiches von 5 ha und dient der Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Vorentwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage An der Kornleite“ sowie der Flächennutzungsplanänderung jeweils mit Begründung in der Fassung vom 08.08.2025 liegen

**im Rathaus der Stadt Vilseck, Marktplatz 13, 92249 Vilseck**

**vom 29.08.2025 bis einschließlich 06.10.2025**

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können von jedermann während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage An der Kornleite“ und der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Vilseck unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Vilseck den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans, oder der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter [www.vilseck.de/bauleitplanung.php](http://www.vilseck.de/bauleitplanung.php) veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Vilseck, den 28.08.2025

  
Hans-Martin Schertl

1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: 28.08.2025

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt